

Saale-Beitung.

werden die Spaltstelle oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld. Bestellungen werden den allm. Befehlsgeldpostzahlen angenommen. Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Berg. Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Ernst Schulze in Halle.

Nr. 473.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 9. Oktober.

1897.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 8. Okt. Der Kaiser und die Kaiserin werden am Sonntag in Viechtach, zwei Meilen von Oberreitersdorf am Rande der Schotzhaide, der Einweihung einer neuen Kirche beiwohnen. Nach der Feier begibt sich der Kaiser zur Jagd nach Liebenberg als Gast des Hofjägermeisters Graf Eulenburg.

Bei dem Reichstanzler findet morgen Abend eine Tafel statt, zu welcher neben anderen hochgestellten Personen insbesondere die neu ernannten Staatssekretäre geladen sind.

Die Berliner Kirchenwahlen.

Aus Berlin schreibt man uns: Die diesjährigen Kirchenwahlen stehen vor der Thür und beginnen, den kräftigen Ausdruck eines öffentlichen Interesses an wenig zu beschleunigen. Diese Wahlen sind aber nicht wie anderwärts eine Angelegenheit rein inneren Charakters, die für jeden Angehörigen vollkommen gleichgültig sein könnte. Sie sind auch gleichzeitig, wie sich die Dinge nun einmal kraft der orthodoxen Verehrung des Kampfes gestaltet haben, eine Art politischer Kraftprobe, ein Exempel an bemächtigte Wähler für die Gemeinde oder für das Parlament.

Wohl nirgends sonst deckt sich in dem Maße wie hier politischer Reaktionsgeist mit sogenannter „positiver“ Bekenntnistreue, politisch-liberale Gesinnung mit kirchlichem Liberalismus. Die Agitatoren und Kämpfer, die man vor den Wahllokalen, in den Volkerversammlungen für ihre Richtung wirken sah, sie entdickten man auch vor den Kirchenbüren wieder, wenn es zur Wahlkammer geht. Diese Erscheinung ist erklärlich, wenn man an die Zeiten zurückdenkt, wo Stöcker sein politisches Glaubensbekenntnis so schön mit dem Mantel seiner schroffen kirchlichen Orthodoxie umspinnete, so daß sich ohne das andere unmerklich erschien. Jetzt ist um Stöcker allerdings politisch ein todter Mann, aber sein Einfluß auf das kirchliche Leben Berlin's ist doch noch keineswegs geschwunden, und auch heute noch kämpft der Positivismus unter seinem Banner.

Wem dieses auch nicht mehr so selbstbarisch und aufdringlich geschnitten wird; auch heute noch ist sich der kirchliche Liberalismus sehr wohl bewußt, daß der ganze unheilvolle Einfluß Stöcker's und seiner den Fortschritt erdennenden Geisteshaltung wie ein Weichholz auf dem kirchlichen Leben Berlin's liegt. Diesen Einfluß zu brechen, dafür ist jetzt die beste Gelegenheit gegeben. Die positive Waise steht unter dem Druck der Thatsache, daß ihr Stören, langjam verflücht, den ihr auch die Angehörigen aller Jünglingsvereine, des studentischen Wagnis, der inneren Missionen mit all ihrer freiwilligen und bezahlten Agitation nicht zu erlösen vermögen. Sie hat ferner mit der gesunden Reaktion des Publikums gegen die allzu aufdringlichen orthodoxen Maßnahmen zu rechnen. Auf der anderen Seite kommt dem Liberalismus der wachsende Mangel der Bevölkerung über die neuen rigorosen Sonntagshaus-Bestimmungen zu Gute, die der Polizeivollstand v. Windheim in all seiner Liebhaberei nicht den schönen Augen der positiven Dränger zuliebe erlassen hat. Aber auch abgesehen hiervon geht ein unverkennbarer Zug des Hochwagnisses über die Vorherrschhaft der kirchlichen Rechte durch das Berliner Publikum, der wiederum mit dem Rück nach links, den das öffentliche Denken und Fühlen in den letzten Zeiten dank der mannigfaltigen Unklarheiten und Verwirrungen erduldet hat, in intimer Zusammenhang steht. Wir kennen früher politisch und kirchlich ganz rechts lebende Leute, die diesmal entschlossen sind, weder dort noch hier noch einmal mitzumachen. Und so mag es vielfach vorgekommen sein!

Nach alledem hat es den Anschein, als ob in Berlin der kirchliche Liberalismus in diesem Jahre mehr von den Wahlen zu erhoffen hätte, als früher, wo man die Allgewalt der Orthodoxie noch nicht so schmerzlich im Nacken verspürte. Ein sehr erfreulicher Anfang ist bereits, wie Sie ja schon erwähnt haben, in der Elisabeth-Gemeinde gemacht worden, wo die liberale Seite im letzten Jahre zum ersten Male feierlich durchdrang. Es finden nun zahlreiche Versammlungen kirchlich-liberaler Wähler in allen Pfarreien statt, um die noch schlummernden nachzutreiben und vor allem nachzuweisen, wie wichtig das Resultat in jedem einzelnen Exempel sein kann. Denn von dem Ergebnis der Wahlen hängt bekanntlich nicht nur das innere kirchliche Leben in der betr. Pfarodie ab, sondern auch die Zusammensetzung der General-Synode. Die Gemeindevorstände sind etwa das, was die Urwahlen bei den preussischen Landtagswahlen sind. Sie sind wie viele maßgebend für das Ausschließen, für die Zusammenlegung der höheren Anstalt, die über das Wohl und Wehe nicht einzelner, sondern vieler zu entscheiden hat. Und die Aufgabe, die General-Synode auf dem indirekten Wege der Kirchenwahlen wieder den Fingern der Orthodoxie zu entwenden, die durch ihre Unbilligkeit den freien Geist des echten Christentums erstickt und durch Anordnung schändlicher äußerer Maßregeln die Religiosität aus dem Innern des Menschen hinaustrreibt und ein Scham- und Furchtschneidwerkzeug, — diese Aufgabe ist vorwiegend des Schwertes der Götzen wert.

Einige der Wahlen finden schon am jetzt bevorstehenden Sonntag, die weiteren am 17. Oktober statt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß es gehoben sei, widerlichen Szenen vorzuziehen, wie sie bei den Wahlen 1894 und früher vor den Kirchenbüren sich abspielten, wo die einzelnen Wähler von den Schleiern und Hebeln der Orthodoxie vielfach in der aufdringlichsten Weise „angefressen“ wurden. Daß die jungen, über-eifrigen, von „heiliger“ Feuer ergriffenen positiven Jünglingsvereiner, Studenten usw. hierbei die Hauptrolle nicht, soll ihnen noch nicht einmal so schüchtern angezweifelt werden. Denn

es sprach aus ihnen zumeist nicht ihr eigener Geist. Aber die Wiederkehr solcher Vorformnisse muß im Interesse des würdigen Verlaufes der Wahlen verhindert werden.

Die Wanderversuche im bayrischen Abgeordnetentage.

In der bayrischen Kammer kam am Donnerstag die schon von uns angekündigte Anfrage der Abg. Michlberger u. Gen. vom Centrum wegen der jüngsten Kaisermandate zur Verhandlung. Diese Anfrage lautete:

Bei den diesjährigen größeren Truppenübungen wurden an die Mannschaften Anforderungen gestellt, welche alles bis jetzt bei solchen Gelegenheiten Gelehrte weit über-treffen. Die Folgen dieser großen Strapazen sind nach Mittheilungen von Augenzeugen und nach den Berichten der Kreise Selbstmorde, eine größere Anzahl von Todes- und Unglücksfällen und zahlreiche Erkrankungen. In den weltlichen Kreisen des Volkes beliebt hierbei eine tiefe Verurteilung. Die Untergetriebenen erachten sich zur Anfrage verpflichtet: Ist die ständige Staatsregierung in der Lage, Aufschlüsse zu geben, welche geeignet sind, diese Bemühung zu beenden?

Schon am Mittwoch stand diese Anfrage auf der Tagesordnung, doch nahm die Verhandlung noch den Donnerstag in Anspruch. Dr. Schäfer hatte die Anfrage begründet, indem er ausführte:

Sehr erfreulich ist das Lob, das vom Kaiser den bayrischen Truppen bei verschiedenen Anlässen ausgesprochen wurde. Aber eine andere Frage ist es, ob große Mäander, die ja geeignet sind, zur Bewunderung Anlaß zu geben, notwendig waren, und ob das bevorstehende Moment bei diesen Mäandern nicht einen zu starken Anstoß hatte. Was die großen Reiteratta den anlangt, so ist darüber doch bezeichnendes Wort gefallen: „Wenn das so weiter geht, weiß ich nicht, wer die Toten begraben soll.“ Es ließe sich die Frage aufwerfen, ob es berechtigt war, daß der Kaiser zu jenen zierenden Zeiten über bayrische Truppen den Oberbefehl über-nahm. Die Erwählung solcher Dinge ist nicht angehen, aber berechtigt ist es, wenn man auf oft von „meinem Heer“, „meiner Flotte“, „meinem Parlament“ usw. sprechen hört.

Der Kriegsminister Frhr. v. Aßch machte über die Erkrankungen, Todes- und Unglücksfälle zunächst folgende Angaben:

Der gelungene Krankeinsatzung der Armee vor heuer ein geringerer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er betrug in der Zeit vom 1. August bis 10. September bei 60214 Mann 2400 — 24, auf 1000 Mann der Kavallerie. Von diesen kamen ins Lazarett 627, die übrigen 1423 konnten „im Heer“ als leicht Erkrankte bei ihrer Truppe ärztlich behandelt werden. Unglücksfälle und ernstliche Verletzungen wurden im ganzen siebenmal gemeldet, wovon vier mit den Übungen in freier Zusammenfassung, eines durch einen Unfall bei der Bewegung des Fußes, zwei durch Unfälle bei der Bewegung durch Kanonenschüsse, drei durch Unfälle und eine Quetschung des Oberextremitäten infolge Ueberfahrens durch ein Geschütz. Von sämtlichen Verletzten ist niemand gestorben. In Hospital erkrankten 11 Mann in der zweiten Hälfte des August, aber auch von diesen ist keiner gestorben. Selbstmorde traten im Mäander zwei vor, außer diesen ein Selbstmordveruch.

Hiernach wandte sich Frhr. v. Aßch gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Schäfer:

Daß die Mäander einen desaströsen Charakter hatten, möchte ich bezweifeln; auch die vom Abg. Schäfer demangelten Transporttransporte des 1. Armeekorps waren vollständig dem Entschlus angepaßt. Was die Kavallerieattachen betrifft, so kann auf erschütterte Truppen und solche, die ihre Mannschaften verlassen haben, jederzeit mit Erfolg mit Kavallerie attackiert werden. Der Abg. Schäfer hat bezweifelt, ob es berechtigt war, daß der Kaiser als Bundesfeldherr den Oberbefehl über bayrische Truppen im Frieden führte. Es steht ja dem obersten Kriegsherrn völlig frei, das Kommando demjenigen zu übertragen, dem er es übertragen will, und wenn es sich um einen der geringsten Einheiten handelt, so ist es nicht zu verstehen, daß die Befehlshaber in diesen Einheiten finden ja öfters unbeanstandet gemachte Uebungen, bald unter bayerischem, bald unter anderem Kommando statt. Der deutsche Kaiser stand ja seinerzeit auch an einem der Mäander unter dem Oberbefehl des Prinzen Leopold. In der Donnerstagssitzung der Abgeordnetenkammer nahm der Kriegsminister noch einmal das Wort und versicherte dem sozialdemokratischen Abg. v. Dolmar, daß alles, was vor und während der Mäander geschah, ist mit voller Zustimmung Bayerns geschehen und daß irgend ein Druck von Berlin nicht statgefunden hat. Hiernach wurde die weitere Verhandlung verlag.

Die Eisenbahnverwaltung als Anstalt.

Apfalsächlich waren es drei Unterbeamte der Eisenbahn, die die Anklagebank in Eregnis trüfften. Eigentlich aber hätte dort die Verwaltung Platz nehmen müssen. Es handelte sich um die Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes. Die Unter-beamten machten zu ihrer Entschuldigung für die als Ursache des Zusammenstoßes angegebene Nichtbeleuchtung der Unfallstelle — Bahnhof Nordlau — eine Dienstausweisung verantwortlich, bezugslos bei Mondschein — der Mond stand zur Zeit des Unfalles im ersten Viertel — und bei größeren Phasen im Verkehr mit der Beleuchtung möglichst zu sparen sei, da die Eisenbahnverwaltung über zu großen Petroleumverbrauch wiederholt Klage führte. Dessen ungeachtet wurden die Anklageurtheile zu 30 M. Geldstrafe oder zu 2 bis 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Derartige Szenen klären die wahren Ursachen der vielen Unfälle umfassender aus, als alle Beschuldigungsversuche sie — verschleiern können.

Parlamentarische.

Die von uns erwähnte sensationelle Nachricht der „Mil.-Pol. Corr.“ von einer angeblich geplanten Aufhebung des Verbots des Vereines politischer Vereine untereinander wird nirgends geglaubt. So viel Selbsttäuschung traut eben

niemand dieser Regierung zu. Ganz entrüftet schreibt die „Post“, in der jetzt Herr Kronsbein die Feder schwingt:

„Ehrlich läge in einem solchen Vorgehen auch die Anerkennung der Nichtigkeit der von dem Herrn Reichstanzler bisher behaupteten Behauptung, daß er 1896 im Reichstage die unbedingte Aufhebung des Verbindungsverbots zugesagt habe. Daß angeblich nicht der vom Reichstage beschlossene Beschluß, sondern vom Bundesrat beschlossen worden, sondern ein gleichlautender eingebracht werden soll, ändert nichts an der Sache nicht. Ein solches Verfahren hätte aber einen Stich ins Lächerliche. Jene Meldung beruht daher ohne Zweifel auf einem Mißverständnis. Gerade in der jetzigen Zeit aber sollte man sich auf das sorgfältigste vor falschen Behauptungen der bezeichneten Art hüten; sie liefern nur Stoff für die Wüste der in Unaufrichtigkeit machenden Expositivberichtigungen.“

Schredlich! Uebrigens glaubt noch außer dem Herrn Reichstanzler nur noch die „Post“, daß jener im Reichstage 1896 bei der Verhandlung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die unbedingte Aufhebung des Verbindungsverbots nicht zugesagt habe! Nur Deutungskünste können diese Zusage aus der Welt schaffen!

Vollstreckungssachen.

* Aus London ist die Meldung eingetroffen, daß am nächsten Montag der Zerminghandel in Getreide an der dortigen Getreidebörse eingeführt wird. Damit schwindet ein Rückhalt für die Speculation der Agrarier auf den Wandel eines Getreide-Zerminggeschäfts in London, der erweisen sollte, daß der Weltmarkt für Getreide auch ohne Zeitgeschäfte bestehen könnte.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Nachdem der Reichstag im Frühjahr eine Resolution angenommen hatte, in der die Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Privatwirtscheneries und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits angeregt wurde, ist vom Handelsminister eine Anfrage an die Handelskammer und kaufmännischen Korporationen ergangen, wie man sich die Errichtung derartiger Schiedsgerichte denke. Darauf haben sich die Handelskammer in Frankfurt a. M. und die meisten Vereine der Geschäftswelt dahin ausgesprochen, man solle das Geheiß über die Gewerbegerichts durch eine Novelle in der Weise erweitern, daß diese auch für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis zulässig werden. Ein anderer Vorschlag geht dahin, durch eine Änderung im Gerichtsverfassungsgesetz die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis als schlichtige Sachen zu erklären und gleichzeitig bei den Amtsgerichten für diese Fälle zwei Richter, einen aus dem Stande der Prinzipale, den anderen aus dem Geschäftslände hinzuzusetzen.

* Eine Preussisch-Badische Eisenbahngemeinschaft soll in Sicht sein. Demnach soll darüber verhandelt werden, die Eisenbahngemeinschaft mit Preußen, welche das Großverkehrsgebiet Preußens einengen, sei auf die Hochbahnlinien und die badischen Staatsbahnen auszuweiten. So schreiben badische Herrliche Blätter, und sie bemühen sich dabei über die Einbuße an Selbstständigkeit und Hoheitsrechten, die Baden dabei erleiden, ferner, daß derartig „im Großen und Ganzen das Verfügungsrecht Badens über sein Eigentum ausgeglichen, und daß schließlich binnen kurz und lang das badische Mittel- und Kleinverwerbe von preussischen Staatseisenbahnen bedroht würde.“ An den berliner maßgebenden Stellen, die doch dabei beteiligt sein müssen, wird aber alles als aus der Ufart gegriffen bezeichnet.

* Zum Fall Schulze-Nahmig nimmt jetzt in der „Kreuz-Ztg.“ der Regierungs- und Landrat v. Sittelpaegel-Belzig das Wort um zu erklären, daß

„Herr Schulze mit gegenüber schriftlich und mündlich sich bereit erklärt hat, der v. Balin die Wohnung in dem ihm gehörigen Hause zu kündigen, sobald er nach dem mit ihr abgeschlossenen Mietvertrage dazu berechtigt sein werde. Der bezügliche Fall in dem am mich gerichteten Schreiben lautet wörtlich: „Ich werde Gn. Hochwürdigem die Wohnung, die v. Balin aus meinem Hause zu entziehen, sofort nachkommen, daß ich, sobald mit das Kündigungrecht zuließe, bezüchlich die Wohnung kündige.“

Eine gleiche Erklärung hat Herr Schulze am Schlusse der Verhandlung vor dem Kreisamtsamt abgegeben. Seine bezügliche an die öffentlichen Richter gerichtete Mitteilung steht daher mit der Wahrheit in diesem Widerspruch. Die Angabe, daß bereits Vertagung gegen des Erkenntnis des Kreisamtsamtes eingelegt ist, ist irrig. Im übrigen erkläre ich, daß ich auf die bisherigen und etwa noch folgenden Erörterungen des Falles in den öffentlichen Blättern unter keinen Umständen etwas erwidern werde. Sollte derselbe etwa, wie mehrfach angedeutet, seiner Zeit in Abgesehen davon zu Sprechtung gelangen, so wird dort Gelegenheit zu den erforderlichen Aufklärungen und Richtigstellungen sein.“

Bei dieser der seitigen so diametral gegenüberstehenden Erklärung wird Herr Schulze nicht umhin können, in einer Erwidrerung eine Klarstellung zu bringen.

* Infolge vorgekommener Mißbilligkeiten hatte der Deutsche Apothekerverein an den Kultusminister das Geuch gerichtet, daß die Nachschickungen der Waagen und Gewicht in Zukunft nur alle fünf Jahre stattfinden und daß Reparaturen der Waagen seitens des Reichsamtes ein- und Vereinbarung mit dem Eigentümer angedeutet werden möchten. Hierauf hat der Kultusminister erwidert, daß eine Verlängerung der Zeit zur Nachprüfung der Waagen und Gewichte zur Zeit mit Rücksicht darauf noch nicht zulässig ercheine, daß von den eingeleiteten Reklamationen 44 von Hundert, von den Reklamationen 50 vom Hundert unrichtig und reparaturbedürftig waren. Der Kultusminister hat dagegen angedeutet, daß Waagen fünfzig erst nach Verhandlung mit dem Reichsamte bezüchlich von den Reklamationen

